

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT**

Abgeordnete Detlev Schulz-Hendel und Belit Onay (GRÜNE)

Flughafen Hannover - Betriebsgenehmigung 2020

Anfrage der Abgeordneten Detlev Schulz-Hendel und Belit Onay (GRÜNE) an die Landesregierung, eingegangen am 08.08.2019

Der Flughafen Hannover-Langenhagen erhielt im Jahr 1952 seine Betriebsgenehmigung. Diese Genehmigung schloss auch nächtliche Flüge mit ein. Seither wurde der Nachtflug im Rahmen befristeter Regelungen eingeschränkt. Die letzte Erlaubnis aus dem Jahr 2009 läuft Ende dieses Jahres aus. Die Landesregierung hat für die Anschlussregelung von 2020 an einen neuen Vorschlag entwickelt. Vorgesehen sei u. a., dass die Genehmigung künftig nicht mehr wie bisher befristet sei, sondern eine unbefristete Erlaubnis erteilt werden solle. Darin enthalten soll auch ein Verbot „besonders laute(r) Maschinen“ sein (*Rundblick* 12.06.2019). Für seinen Vorschlag ertet Verkehrsminister Bernd Althusmann Kritik: Bürgerinitiativen betroffener Anwohnerinnen und Anwohner und die betroffenen Kommunen sind mit den Plänen der Landesregierung nicht einverstanden. So fordert die Bürgerinitiative „Besser ohne Nachtflug“ ein Nachtflugverbot und mehr Engagement von der Landesregierung für die Nachtruhe der Anwohnerinnen und Einwohner. Auch die Stadt Garbsen fordert den Verkehrsminister in ihren Beschlüssen vom 26. Juni 2019 auf, keine Flugzeuge mehr zwischen 24 und 6 Uhr fliegen zu lassen. Ferner stimmt Garbsen einer Entfristung der Geltungsdauer nicht zu und fordert stattdessen eine verkürzte Frist von fünf statt von wie bisher zehn Jahren. Unterdessen stellten die Umweltministerinnen und -minister und Umweltsenatorinnen und -senatoren der Länder in ihrem Beschluss zur 92. Umweltministerkonferenz im Mai 2019 in Hamburg fest, „dass die Belange des Umwelt- und Gesundheitsschutzes einschließlich des Lärmschutzes im Luftverkehrskonzept des BMVI entgegen dem Beschluss der 81. UMK (TOP 14) nicht angemessen berücksichtigt und die Belastungen durch den Luftverkehr nicht deutlich vermindert wurden“ (Ergebnisprotokoll vom 11.06.2019). Sie fordern den Bund auf, für mehr Fluglärmenschutz zu sorgen, indem u. a. gesetzliche Regelungen für verbindliche Kapazitätsbegrenzungen geschaffen werden - „z. B. über Lärmkontingente mit einer entsprechenden Dynamisierungsklausel in Bezug auf den zu erwartenden technischen Fortschritt bei der Lärminderungstechnik“. Gleichzeitig hat Flughafenchef Raoul Hille in Hannover angekündigt, den Frachtbereich in Hannover ausbauen zu wollen (NDR 05.01.2019). Noch in diesem Herbst soll das chinesische Staatsunternehmen China Post seine Europazentrale am Standort Langenhagen nach einigen Verzögerungen in Betrieb nehmen.

1. Welche rechtlichen Möglichkeiten gibt es, ein Nachtflugverbot für den Flughafen Hannover a) im Rahmen der Betriebsgenehmigung aus dem Jahr 1952 und/oder b) im Rahmen einer Betriebsbeschränkung zu erwirken?
2. Welche Folgen würden sich aus Sicht der Landesregierung aus einem Nachtflugverbot ergeben?
3. In welcher Weise sind die Erkenntnisse aus der Lärmwirkungsforschung und dem lärmmedizinischen Gutachten, das zum letzten Ausbau des Flughafens erstellt worden war, umgesetzt worden?
4. In welcher Weise und mit welchen Maßnahmen unterstützt die Landesregierung die Umweltministerkonferenz und ihren Beschluss aus 05/2019 zur Stärkung des Lärmschutzes?
5. In welcher Weise ist es möglich, sollte das Land kein Nachtflugverbot für die Zeit zwischen 24 und 6 Uhr erwirken, in dieser Zeit nur den Flugverkehr von Flugzeugen zuzulassen, die unter die Lärmkategorien 1 bis 6 der HAJ-Flughafenentgeltregelung 2019 fallen und die Bedingungen von ICAO Annex 16 Kapitel 4 erfüllen (Lärmzulassungsvorschriften der Internationalen Zivilluftfahrtorganisation)?

6. Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung, einen stärkeren finanziellen Anreiz für leise Flugzeugtypen zu schaffen, indem das Start- und Landegeld deutlicher als bisher vom Höchststartgewicht des Flugzeugs, der Lärmkategorie, der Lande- und Abflugzeit und der Frachtmenge abhängig gemacht wird?
7. In welcher Weise wird die Landesregierung der Forderung betroffener Anwohnerinnen und Anwohner und Kommunen nachkommen, auch die künftigen Betriebsbeschränkungen des Flughafens Hannover in regelmäßigen Abständen von zehn bzw. fünf Jahren an die technischen Entwicklungen der Luftfahrttechnik anzupassen?
8. Welche konkreten Folgen für den Nachtflugverkehr und die Fluglärmbelastungen der Anwohnerinnen und Anwohner haben die Ausbaupläne des Flughafenchefs bzw. die Inbetriebnahme der Europazentrale des chinesischen Staatsunternehmens China Post vor dem Hintergrund, dass laut NDR der Flughafen Hannover der einzige Flughafen in Norddeutschland sei, der rund um die Uhr angeflogen werden kann und bei dem 80 Starts und Landungen pro Stunde auf den drei Landebahnen möglich sind?
9. Welche Kenntnisse besitzt die Landesregierung, in welchem Umfang das Land mit China Post Nachtflugbewegungen vereinbart hat und welche Flugzeugtypen China Post am Flughafen Hannover einsetzen wird?
10. Wie viele Starts und Landungen zwischen 24 und 6 Uhr werden auf dem Flughafen Hannover maximal in Spitzenbelastungen von 2020 an möglich sein?
11. Welche Flugzeugtypen sind von 2020 an für den Frachtbetrieb zwischen 24 und 6 Uhr am Flughafen Hannover geplant bzw. zugelassen?

(Verteilt am 13.08.2019)